



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

22/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 01.03.2024

Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan Information und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Europäische Union hat sich das Ziel gestellt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder diese zu mindern. Dazu hat die EU im Jahr 2002 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie ist in deutsches Recht umgesetzt worden, speziell in den §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz und in der 34. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung).

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfolgte im Jahr 2022 die aller fünf Jahre notwendige **Kartierung des Lärms an der Autobahn A 4**. Dabei wurde erstmals mit der europaweit einheitlichen Berechnungsvorschrift »CNOSSOS-EU« gearbeitet. Aufgrund dieser neuen Berechnungsmethode sind die ermittelten Werte nicht mit den Betroffenheiten der vorherigen Kartierungszeiträume vergleichbar.

2022 wurden folgende Lärmbetroffenheiten im Gemeindegebiet Klipphausen ermittelt:

Lärmbelästigungen im ganztägigen Mittel L_{DEN} ab 55 dB (A) bei	1184 Personen
Lärmbelästigungen im Nachtindex L_{Night} ab 45 dB (A) bei	1998 Personen
Von Lärmbelästigungen L_{DEN} über 55 dB (A) sind außerdem die ca. 320 Kinder der Grundschule und Kita in Sachsdorf betroffen	

Lärmbetroffenheiten mit gesundheitlichen Auswirkungen

im ganztägigen Mittel L_{DEN} ab 65 dB (A) bei	8 Personen
im Nachtindex L_{Night} ab 55 dB (A) bei	48 Personen

Betroffen sind die Ortsteile Hühndorf, Sachsdorf, Klipphausen, Lotzen, Schmiedewalde, Groitzsch, Perne, Tanneberg und Rothsönberg.

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung, der geringen Anzahl von Betroffenen die gesundheitsrelevanten Belastungen ausgesetzt sind, der Auswertung der Stellungnahme aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abwägung der Handlungsoptionen für Lärminderungsmaßnahmen hat der Gemeinderat Klipphausen am 10.10.2023 beschlossen, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen (Beschluss-Nr. 14-272/2023).

Der **Entwurf des Lärmaktionsplans** kann vom **01.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen www.klipphausen.de unter der Rubrik Dokumente / Lärmkartierung abgerufen oder im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Lärmaktionsplanung können während dieser Auslegungsfrist von jedermann auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de oder schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen vorgebracht werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung können im Internetportal des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen www.klipphausen.de ist unter der Rubrik Dokumente / Lärmkartierung eine Übersichtskarte eingestellt.